



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 31. Oktober 2017

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Genehmigung vom Regionalen Richtplan Engiadina Bassa / Val Müstair in den Bereichen Tourismus und Landschaft

Gemäss Mitteilung der Standeskanzlei Graubünden hat die Regierung des Kantons Graubünden am 26.10.2017 den Regionalen Richtplan Engiadina Bassa / Val Müstair in den Bereichen Tourismus und Landschaft angepasst.

Der detaillierte Regierungsentscheid wird den Gemeinden der Region in nächster Zeit zugestellt.

Wie der Mitteilung der Standeskanzlei zu entnehmen ist, kann das Skigebiet Samnaun mit der Richtplananpassung etappenweise optimiert werden. Geplant ist die Erweiterung des Skigebietes Ravaischer Salaas mit zwei neuen Sesselbahnanlagen, der Bau einer Anlage mit Zubringerfunktion von Samnaun Dorf zum Salaaserkopf und einer Anlage mit Zubringerfunktion von Samnaun Laret/Compatsch nach Muller/Alp Trida.

Der Gemeindevorstand nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Er dankt der Regierung für die Genehmigung der beantragten Richtplananpassungen.

Im Laufe vom Winter 2017/18 werden nun die nötigen Arbeiten vorbereitet (u.a. Landerwerbe, Durchleitungsrechte usw.). Anschliessend werden die nötigen Rechte mittels Volksabstimmung beantragt.

Schreiben an auswärtige Wohnungseigentümer bezüglich Abwicklung der Kurtaxenabrechnungen - Antrag Engadin Samnaun

Gemäss Kurtaxengesetz der Gemeinde Samnaun sind auch auswärtige Eigentümer von Ferienwohnungen/Ferienhäusern kurtaxenpflichtig, sofern sie keine ordentlichen Gemeindesteuern entrichten, das heisst ihr primäres Steuerdomizil nicht in Samnaun ist. Grundeigentum in Samnaun befreit nicht von der Kurtaxenpflicht.

Mit E-Mail vom 23.09.2017 liegt vom Leiter Engadin Samnaun, Bernhard Aeschbacher, ein Schreiben an die auswärtigen Ferienwohnungs- bzw. Hauseigentümern vor bezüglich Regelung der Kurtaxenabrechnung. Er bittet den Gemeindevorstand, das Schreiben zu prüfen und um Rückmeldung, ob es in vorliegender Form versandt werden kann.

Engadin Samnaun schlägt bezüglich Kurtaxenabrechnung folgende Neuerungen vor:

- Kinder von Eigentümern werden neu nur noch bis einschliesslich 16 Jahre in der Kurtaxenpauschale inkludiert (bisher keine Alterseinschränkung)
- Kinder erhalten keinen eigenen Ausweis mehr, sondern werden auf dem Ausweis der Eltern ausgegeben (da die Kinder in Begleitung des Eigentümers sein müssen, um Anrecht auf die Leistungen der Pauschale zu haben)

Es wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- Es wird eine Frist bis zum 22.11.2017 gesetzt, um das Formular zur Kurtaxenpauschale zurückzusenden
- Anschliessend wird bei denjenigen Eigentümern nachgefragt, welche das Formular nicht zurückgesendet haben resp. keine Pauschale bezahlt haben
- Diejenigen Eigentümer, welche angeben, die Kurtaxe einzeln abzurechnen, werden im AVS Meldewesen überprüft, ob ihre Aufenthalte tatsächlich gemeldet wurden.

Auswärtige Eigentümer können zwischen drei Möglichkeiten wählen, die Kurtaxe zu entrichten:

- Einzelabrechnung mit Meldeschein in der Gäste-Information oder wenn der Eigentümer über einen Computer mit Internetanschluss und Drucker verfügt, kann auch ein Zugang zum Gästekarte-System eingerichtet werden. Die Abrechnung erfolgt dann per Rechnung.
- Kurtaxenpauschale ohne das Angebot «Alles inklusive» für CHF 100.00.
- Kurtaxenpauschale mit dem Angebot «Alles inklusive» für CHF 300.00.

Der Gemeindevorstand hat das Schreiben geprüft. Da es in den vergangenen Jahren mit der Kurtaxenabrechnung für auswärtige Eigentümer gleich gehandhabt wurde wie es gemäss vorliegendem Schreiben vorgesehen ist und weil auch der Vorstand von Engadin Samnaun beantragt, die Kurtaxenabrechnung für auswärtige Eigentümer wie bisher durchzuführen, ist auch der Gemeindevorstand mit dem vorgeschlagenen Vorgehen und dem vorliegenden Schreiben an die Eigentümer von Ferienwohnungen/-häusern einverstanden.

Gesuch um Beitrag an die Restaurierung des Bischöflichen Schlosses Chur

Der Bischof von Chur, Dr. Vitus Huonder, stellt ein Gesuch an die Gemeinde Samnaun um einen Beitrag an die Restaurierung des Bischöflichen Schlosses Chur mit neuem Domschatz-Museum und Churer Todesbildern.

Die Sanierung ist in 5 Etappen vorgesehen. Das Restaurierungskonzept sieht neben der Instandstellung eine verbesserte betriebliche Nutzung des Gebäudes vor. Zudem wird das Domschatzmuseum in das Schloss integriert. Dieses enthält gemäss den Ausführungen wertvolle Stücke zum Teil aus dem ersten christlichen Jahrtausend. Weiter werden die «Churer Todesbilder» wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Gesamtkosten aller Etappen belaufen sich auf 29 Millionen Franken. Gemäss Schreiben stellt das Projekt das Bistum vor grosse finanzielle Herausforderungen. Die grosszügigen Hilfen der Eidgenossenschaft und des Kantons Graubündens seien zwar bereits verbindlich zugesichert. Sie reichen aber nicht aus. Deshalb fragt der Bischof an, ob die Gemeinde Samnaun eine finanzielle Unterstützung der Arbeiten in Erwägung ziehen kann und würde sich freuen, wenn im Budget für das Jahr 2018 ein entsprechender Beitrag berücksichtigt werden könnte.

Gemäss Abklärung mit der Kirchgemeinde Samnaun wird das Projekt von der Kath. Kirchgemeinde und der Stiftung Pfarrei St. Jakob mit insgesamt CHF 10'000.00 unterstützt.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch geprüft.

Obwohl das Bischöfliche Schloss Chur mit Domschatz-Museum und Churer Todesbildern von Samnaun aufgrund der Entfernung als Ausflugsziel nicht angeboten werden kann, beschliesst der Gemeindevorstand, einen Beitrag für die Restaurierung des Bischöflichen Schlosses Chur zu sprechen. Aufgrund der grosszügigen Unterstützung von Seiten der Kath. Kirchgemeinde Samnaun entscheidet der Gemeindevorstand, zusätzlich auch noch einen Gemeindebeitrag von CHF 2'000.00 für die Restaurierung zu spenden.

Behinderung infolge Felssicherungsmassnahmen auf der L348 Spisser Strasse - Information

Mit E-Mail vom 30.10.2017 teilt die Bezirkshauptmannschaft Landeck (BH) mit, dass die Genehmigung zur Durchführung von Felssicherungsmassnahmen auf der L 348 Spisser Strasse vom 11.11.2017 bis 01.12.2017 verlängert wurde. Die Arbeiten werden weiterhin unter Aufrechterhaltung einer Fahrspur (Ampelregelung) durchgeführt.

In der arbeitsfreien Zeit (u.a. an Wochenenden) wird eine durchgehend zweispurige Verkehrsführung gewährleistet.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben der BH Landeck zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass von den Felssicherungsarbeiten mit den entsprechenden Verkehrsbehinderungen eine Woche der Samnauner Wintersaison betroffen ist. Aufgrund der Ampelregelung mit kurzen Wartezeiten ist der Vorstand jedoch der Auffassung, dass die Behinderung kein grosses Problem darstellt.

Die Verlängerung der Felssicherungsmassnahmen wird auf der Homepage der Gemeinde Samnaun sowie auf dem Schwarzen Brett publiziert.

Gesuch Festwirtschaftsbewilligung Spielgruppe Samnaun

Die Spielgruppe Samnaun sucht für den Martinsumzug vom 14.11.2017 für die Zeit von 17.00 Uhr – 20.00 Uhr um eine Festwirtschaftsbewilligung an.

Der Anlass findet im Schulhof vom Schulgebäude in Samnaun-Compatsch statt.

Der Gemeindevorstand erteilt der Spielgruppe Samnaun für den Martinsumzug vom 14.11.2017 für die Zeit von 17.00 Uhr – 20.00 Uhr auf dem Schulhof vom Schulgebäude Samnaun-Compatsch eine Festwirtschaftsbewilligung.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten.

Gesuch Festwirtschaftsbewilligung Begegnungsteam

Das Begegnungsteam sucht für den Begegnungstag vom 19.11.2017 für die Zeit von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr um eine Festwirtschaftsbewilligung an. Der Begegnungstag findet im Festsaal Schulhaus Samnaun-Compatsch statt.

Der Gemeindevorstand erteilt dem Begegnungsteam für den Begegnungstag vom 19.11.2017 von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr im Festsaal Schulhaus Samnaun-Compatsch eine Festwirtschaftsbewilligung.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten. Es gilt ein generelles Rauchverbot im ganzen Schulhaus.

Samnaun, 08.11.2017/sp